

## Geschäftsgrundsätze für Mitarbeiter der METRO

1. Wir trennen strikt persönliche Interessen von denen des Unternehmens.

Wenn wir mit Geschäftspartnern zu tun haben, repräsentieren wir die METRO und ihre Interessen. Einen persönlichen Vorteil dürfen wir in diesen Situationen nicht anstreben. Denn sonst würden wir unseren eigenen Vorteil über die Interessen und Ziele des Unternehmens stellen. Damit schaden wir uns selbst und gefährden den Ruf der METRO – manchmal reicht dafür bereits ein Verdacht. Daher vermeiden wir auch nur den Anschein, einen persönlichen Vorteil entgegen den Interessen des Unternehmens anzustreben. Wenn wir uns nicht sicher sind, wenden wir uns an den Vorgesetzten oder unseren Compliance Officer.

2. Wir bieten niemandem einen ungerechtfertigten Vorteil.

Egal ob öffentliche Verwaltung, andere Unternehmen oder sonstige Dritte – wir bieten niemandem einen ungerechtfertigten Vorteil oder lassen zu, dass jemand einen solchen Vorteil erhält. Das gilt auch dann, wenn die Gewährung des Vorteils im Hinblick auf die konkrete Geschäftsentscheidung keinen Unterschied machen würde. Wir müssen bereits den Anschein vermeiden, dass wir durch sachfremde Mittel Einfluss nehmen wollen.

Ausnahmen bestehen lediglich hinsichtlich

- Geschenken, bei denen es sich um symbolhafte oder geringwertige Geschenke handelt und deshalb ausnahmsweise angemessen sind;
- Zuwendungen von Barzahlungen oder vergleichbaren Leistungen sind generell verboten,
- Einladungen zu Geschäftsessen, die sich in einem angemessenen Rahmen halten

3. Wir nutzen unsere Stellung nicht zu persönlichen Vorteilen aus.

Im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten einen persönlichen Vorteil zu fordern oder anzunehmen ist für uns tabu! Dabei ist es egal, ob eine dienstliche Entscheidung beeinflusst würde oder nicht. Bereits der Anschein oder Verdacht einer Einflussnahme darf nicht entstehen.

Ausnahmen bestehen lediglich hinsichtlich

- Geschenken, bei denen es sich um symbolhafte oder geringwertige Geschenke handelt und deshalb ausnahmsweise angemessen sind;
- Zuwendungen von Barzahlungen oder vergleichbaren Leistungen sind generell verboten,
- Einladungen zu Geschäftsessen, die sich in einem angemessenen Rahmen halten.

4. Wir gehen vertraulich mit allen Informationen aus dem Unternehmen um.

Was vertraulich ist, behandeln wir auch so! Entsprechende Informationen und Dokumente geben wir nicht an Dritte – auch nicht nach Beendigung unseres Arbeitsverhältnisses.

Ausnahmen bestehen bei

- Mitarbeitern, die ausdrücklich zur Weitergabe von Informationen und Dokumenten befugt sind,
- Informationen, die bereits von der METRO veröffentlicht oder öffentlich bestätigt worden sind.

5. Wir respektieren die Regeln des fairen Wettbewerbs.

Wir halten uns an das Kartellrecht! Wir treffen also mit Wettbewerbern oder Lieferanten keine Absprachen über z.B. Verkaufspreise, Marktaufteilungen oder Marktanteile. Überhaupt darf über Wettbewerbsrelevante Dinge, die nicht öffentlich bekannt sind, nicht mit Wettbewerbern gesprochen werden oder Informationen hierüber ausgetauscht werden. Außerdem verwenden wir keine vertraulichen Informationen über Wettbewerber oder leiten diese an Dritte weiter.

6. Wir behandeln alle gleich.

Wir setzen uns für Vielfalt, Chancengleichheit und Toleranz ein. Jeder einzelne von uns. Wir engagieren uns gegen Diskriminierung von Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder Geschlecht. Jegliche Formen von Belästigung (z.B. Mobbing oder sexuelle Belästigung) sind für uns tabu. Das gilt natürlich nicht nur innerhalb des Unternehmens, sondern genauso gegenüber Dritten. Wenn wir in eine diskriminierende Situation geraten oder davon erfahren, sprechen wir sofort einen Vorgesetzten oder unseren Compliance Officer an. Wir können Vorfälle auch schriftlich im Compliance Meldesystem eingeben.

7. Wir sind ein fairer Arbeitgeber.

Wir sorgen an allen Standorten weltweit für faire Arbeitsbedingungen. Fairness bedeutet zum Beispiel, dass wir das Recht der Arbeitnehmer respektieren, sich im Rahmen nationaler Rechte und Gesetze zu organisieren. Und auch sonst beachten wir die arbeitsrechtlichen Vorschriften.

## 8. Wir achten das geltende Recht.

Was immer wir tun, wir tun es auf der Grundlage von Recht und Gesetz und den gültigen Unternehmensrichtlinien. Die Einhaltung des geltenden Rechts geht jeder entgegen stehenden Weisung eines Vorgesetzten vor. Damit wir uns entsprechend verhalten, machen wir uns mit den für uns wichtigen Gesetzen, Regelungen und Richtlinien vertraut und halten uns über relevante Neuerungen auf dem Laufenden.

### Ihre Ansprechpartner

Haben Sie Fragen zum Thema Compliance? Möchten Sie auf etwas hinweisen und wissen nicht, an wen Sie sich wenden können? Die Compliance Organisation der METRO ist Ihr Ansprechpartner – jederzeit.

### Compliance Officer

Über 70 Compliance Officer kümmern sich in den Vertriebslinien und Querschnittsfunktionen um das Thema Compliance. Der Compliance Officer Ihrer Gesellschaft beantwortet gerne Ihre Fragen und nimmt Ihre Hinweise entgegen. Wenn Sie ihn noch nicht kennen, hilft Ihnen Ihr Vorgesetzter weiter.

### Compliance Meldesystem

Das Compliance Meldesystem finden Sie im Internet unter:

<https://www.metroag.de/unternehmen/compliance>